

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 01/24

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	16. Januar 2024
Zeit	17:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 002-01-24 bis GRT 011-01-24 Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Heidegger Armin

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

001- 01-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

004- 01-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024 - E Gesamtkreditgenehmigung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die langfristige Sicherung des Gebrauchs- und Substanzwertes der Verkehrsinfrastruktur erfordert vorbeugende Massnahmen zur baulichen Erhaltung. Infolge Abnutzung und Alterung sowie durch den unsachgemässen Einbau von Strassenbelägen und Pflasterungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Strassenkörper. Durch die frühzeitige Erkennung der Schäden auf Strassen kann die betroffene Stelle relativ kostengünstig saniert und die Lebensdauer nochmals erhöht werden.

Es wird jährlich durch den Werkbetrieb zusammen mit der Bauverwaltung unter Einbezug des Strassenbeurteilungsplan festgelegt, welche Strassenabschnitte saniert werden sollten. Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, dass folgende Arbeiten ausgeführt werden.

- | | |
|---|--|
| - Schachtoberbauten | Sanierungsmassnahmen |
| - Einbau Deckbeläge | nach Schadenfall Wasserrohrbrüche |
| - Diverse Strassen nach Etappenplan und Priorität (z. B. Auelegraben, Aeulestrasse, Obere Au, etc.) | Deckbeläge, Randabschluss und Rissanierungen |

Beschluss (einstimmig):

Der genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 275'000.00 und unterstellt es dem fakultativen Referendum.

005- 01-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2024 – Ge- E samtkreditgenehmigung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Abwasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Schäden im Gemeindegebiet.

Es wird jährlich durch die Bauverwaltung zusammen mit Experten festgelegt, welche Abwasserleitungen aufgrund des Generellen Entwässerungsplans in-standgestellt werden sollten.

Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadenfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 180'000.00.

006- 01-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 – Gesamt- E kreditgenehmigung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Infolge mechanischer, chemischer oder physikalischer Einwirkungen sowie durch den unsachgemässen Einbau von Wasserleitungen früherer Jahre kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen im Gemeindegebiet.

Reparaturarbeiten lösen ab und dann weitere Rohrleitungsbrüche oder Leckbildungen aus, welche sich kaum verhindern lassen. Leider kann nicht vorausgesagt werden, welche Leistungen

dies dann im Detail betrifft oder ob andere Wasserleitungen zusätzlich bersten. Die Anträge auf Vergabe werden demzufolge nach Schadensfall oder vorbeugend beim Gemeinderat eingereicht.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 140'000.00.

**007- 01-24 Bauverwaltung / Leiter - Raumordnung - GIS-Datenbereitstellung laufende E
Nachführung und Datenverwaltung 2024**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Nachfolgend die Zusammenstellung der Arbeiten im Bereich der Raumordnung:

GIS Nachführungen Zonen- und Richtplan	CHF	5'000.00
GIS Nachführungen Inventare etc.	CHF	4'000.00
GIS Datenverwaltung (Nachführungen)	CHF	11'500.00
Total	CHF	20'500.00

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'500.00 inkl. MwSt.

**008- 01-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024 - E
Trottoirverlängerung Maschlinastrasse**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. April 2023 (GRB-102-05-23) dem Bodenerwerb für die Trottoirerstellung entlang der Parzelle Nr. 1162, Maschlinastrasse zugestimmt. In der Zwischenzeit ist der Bodenerwerb abgeschlossen.

Auf der Parzelle Nr. 1162 sind die Bauarbeiten für ein neues Mehrfamilienhaus im Gange. Im Zuge der Umgebungsarbeiten, die im Frühjahr 2024 beginnen, können die Arbeiten für das neue Trottoir ausgeführt werden. Die Arbeiten werden an das gleiche Bauunternehmen vergeben, die auch die privaten Umgebungsarbeiten machen. So entstehen keine unnötigen Schnittstellen. Die angebotenen Preise sind vom planenden Ingenieurbüro für gut befunden worden.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 29'939.15 inkl. MwSt.

**011- 01-24 Vorstehung - Aufhebung Beschluss «Arbeitsvergaben mit vertretbarer E
Berücksichtigung der Triesner Unternehmer»**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt

012- 01-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 18/23

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 18/23 vom 12.12.2023 mit Änderungen.

013- 01-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/23

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 18/23 vom 12.12.2023 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**014- 01-24 FL-Reigerung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E
Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie die Abän-
derung weiterer Gesetze - Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen:
23.02.2024

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Finanzen sowie der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetz keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

**015- 01-24 Gemeindevorsteherung - Projekt HPZ / Fürstin Gina von Liechtenstein Stif- E
tung, Wohnhäuser im "Rietle"**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Am 26.10.2023 präsentierte die Geschäftsleitung des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) im Namen der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung an der Vorsteherkonferenz das Projekt der Wohnhäuser "Rietle" und ersuchte die Gemeinden um eine Unterstützung. Diese soll CHF 25.00 pro Einwohner betragen. Die Vorsteherkonferenz befürwortete das Projekt einhellig. Sie empfiehlt den jeweiligen Gemeinderäten, die Unterstützung mit CHF 25.00 pro Einwohner zu genehmigen.

Die Details zum Projekt können dem beiliegenden Unterstützungsgesuch des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) vom 10.11.2023 entnommen werden.

Der Anteil der Gemeinde Triesen beläuft sich bei 5'570 Einwohnern (Stand 30.06.2023) auf CHF 139'250.00.

Beschluss (einstimmig):

1. Der GR befürwortet eine finanzielle Beteiligung der Finanzierung des neuen Wohnhauses "Rietle" des Heilpädagogischen Zentrums.
2. Der GR genehmigt den Beitrag von CHF 139'250.00 und spricht den dafür erforderlichen Nachtragskredit (Budget 2024).

**016- 01-24 Gemeindevorsteherung - IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtenstein E
- Projekt «DIDI» - Genehmigung Programmstruktur**

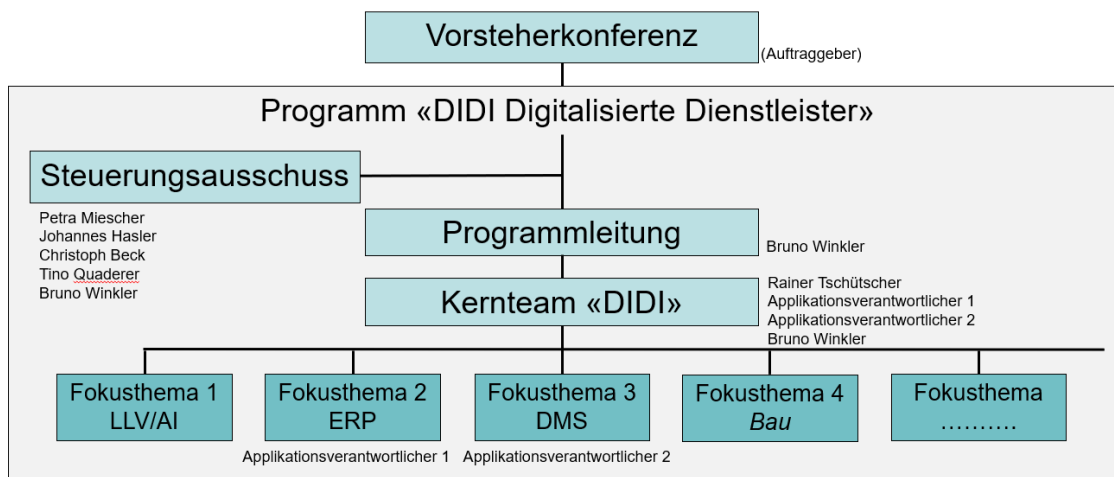
Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die erforderliche Transformation der Gemeinden zum digitalisierten Dienstleister (Programm «DIDI») aufgrund bekannter Treiber wie gesellschaftlicher Entwicklung, eGov-Gesetzgebung und Kundenbedürfnissen, erfordert angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Entwicklung zu ermöglichen und effektiv zu koordinieren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer

externen Analyse das digitale Portfolio aller Gemeinden untersucht und als eines der wichtigsten Handlungsfelder die Notwendigkeit der zentralen Koordination aller Projekte identifiziert und als besonders relevantes Grundlagenprojekt benannt. Vor diesem Hintergrund fassten im Herbst 2022 sämtliche Gemeinden den Beschluss, die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu intensivieren und die in der Analyse aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen mittels einer Organisationsstruktur zu koordinieren (vgl. GRB 294-13-22 vom 27.09.2022). Mit der Einstellung und Aufnahme der Arbeiten des Gesamtprojektleiters IT im Q2 2023 wurden in der Folge erste Schritte eingeleitet.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Abklärung bestätigen, dass, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, dieses insgesamt sehr umfangreiche Aufgabengebiet der Digitalisierung nur zielführend und erfolgreich vorangetrieben werden kann, wenn geordnet, strukturiert und ganzheitlich koordiniert vorgegangen wird und entsprechend benötigte Ressourcen bereitgestellt werden.

Folgender Vorschlag zur Organisation und Struktur wurde der Vorsteherkonferenz vorgelegt. Organisation Programm «DIDI»:



Die Vorsteherkonferenz hat am 28.09.2023 die vorgesehene Programmstruktur bestätigt, die beantragte Aufnahme der für Personalressourcen benötigten Mittel in die Gemeinde-Budgets 2024 beschlossen, sowie der Schaffung und Besetzung zweier zusätzlicher Stellen (2 x 100 %) zur Besetzung des Kernteams «DIDI» zugestimmt. Die Ausarbeitung der Stellenprofile, die Rekrutierung und Besetzung der Stellen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen werden schwerpunktmässig die Koordination und Fachverantwortung der Themen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der beiden Fachapplikationen und Fokusthemen ERP (Gesol) und DMS (ELO) wahrnehmen. Die Stelleninhaber werden als Mitglieder des Kernteams tragende Rollen bei der Digitalisierung einnehmen und diese im Rahmen des Programms «DIDI» vorantreiben. Wichtigkeit, Umfang, Breite und Komplexität der Aufgaben in den Fokusthemen DMS und ERP erfordern diese Personalressourcen.

Die Kosten für die Mitarbeit des Organisations- und Prozessbeauftragten wurden bisher (seit April 2023) durch die Gemeinde Vaduz getragen. Neu sollen diese für das Programm «DIDI» notwendigen Aufwände ebenfalls von allen Gemeinden gemeinsam und anteilmässig getragen werden.

Bisherige Stellen:

- Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit (50 %)
- Organisations- und Prozessbeauftragter (40 %)

Vorgesehene zusätzliche neue Stellen:

- Applikationsverantwortlicher 1 Schwerpunkt ERP/Digitalisierung (100 %)
 - GESOL
- Applikationsverantwortlicher 2 Schwerpunkt DMS/Digitalisierung, 100 %
 - ELO

Zusammen mit den Inhabern der bisherigen Stellen bilden die neuen Stelleninhaber das «Kern-team» des Programms «DIDI», welches durch die Programmleitung koordiniert und den Steuerungsausschuss gelenkt wird. In welcher Gemeinde die zukünftigen Stelleninhaber angestellt werden und wo somit die Arbeitsplatzinfrastruktur bereitgestellt wird, ist noch festzulegen.

Der Kostenanteil der Gemeinde Triesen für die vorgesehenen Programmstruktur ist mit einem Betrag von CHF 169'500 im Budget 2024 bereits berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR genehmigt, basierend auf dem Beschluss der Vorsteherkonferenz und der allgemeinen Ausgangslage zur Digitalisierung der Gemeinden (Projekt „DIDI“), die dem Anteil der Gemeinde Triesen zu erwartenden Aufwände für die vorgesehene Programmstruktur.
- b) Der GR befürwortet den sofortigen Beginn der notwendigen Vorbereitungen und der Rekrutierung zur Besetzung der neu vorgesehenen Stellen für das Projekt «DIDI».
- c) Der GR stellt für die Projektkosten 2024 den Betrag von CHF 169'500 frei.

017- 01-24 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **THALMANN Remo**, Garnis 28, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Mauren.

018- 01-24 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **THALMANN Gian-Luca**, Maschlinastrasse 71, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Mauren.

**019- 01-24 Kommission Familie & Jugend - Offene Jugendarbeit Liechtenstein – E
Leistungsvereinbarung – Leistungspaket für das Jahr 2024 und Control-
ling 2023**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die beiliegende Leistungsvereinbarung 2023 – 2026 zwischen der Gemeinde Triesen und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein ist in ihrem Umfang während 4 Jahren gültig.

Das Leistungspaket beinhaltet weiterhin Leistungen der Gemeinde Triesen in Höhe von 130 Stellenprozenten. Dieses ist jedoch jährlich zu überprüfen und kann bei Bedarf durch den Gemeinderat angepasst werden.

In der Sitzung vom 04.12.2023 hat die Kommission Familie & Jugend den Bericht über die Zeitspanne von November 2022 bis Oktober 2023 geprüft und mit den Verantwortlichen der OJA und der offenen Jugendarbeit Triesen besprochen.

Die Kommission Familie & Jugend hat das Controlling für gut befunden. Für das Jahr 2024 wird empfohlen, das Leistungspaket ohne Änderungen weiterzuführen.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR genehmigt die Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 zwischen der Gemeinde Triesen und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.
- b) Der GR genehmigt das Leistungspaket der OJA für das Jahr 2024.
- c) Der GR genehmigt das Controlling 2023 der OJA.

022- 01-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Deponie Säga – Auflandung Steinbruch – Entfernung Neophyten – Auftragserteilung Offerte an die Herbaflor AG, Kanalstr. 13, Balzers zum Nettobetrag von CHF 13'512.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Überprüfung Brücken Gemeindegebiet Triesen – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'431.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum (Wohnungstrakt) – Neue Kücheneinrichtung – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Beck Remo AG, Messinastr. 9, Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'948.40 inkl. MwSt.

023- 01-24 GR zur Kenntnis

I

Liechtensteiner Alpenverein – Dankeschreiben vom 14.12.2023

Schachclub Triesen – Dankeschreiben vom 16.12.2023

Tennisclub Triesen – Dankeschreiben vom 18.12.2023

Fussballclub Triesen – Dankeschreiben vom 20.12.2023

Rechenschaftsbericht „Coaching für Stellensuchende“ der Gemeinde Triesen, Schreiben von Ingrid Kaufmann-Sele, Dezember 2023
